Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Trogen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde Trogen hat im Zeitraum vom 16.11.2021 bis 21.12.2021 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen
Ortsteil Trogen		Mbit/s Down	\boxtimes	1.000 Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		200 Mbit/s Up	
		Mbit/s Down	\boxtimes	250 Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		40 Mbit/s Up	
Alle anderen Ortsteile		Mbit/s Down		Mbit/s Down	\boxtimes
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Trogen die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Gemeinde dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:					
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	für Gesamtgebiet eingegangen			0	nicht egangen
Ortsteil Trogen					
Andere Ortsteile					
3. Kartografische Darstellung					
☑ Die Gemeinde Trogen wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.					

Stand: 11.12.2020 1

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde Trogen ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

☑ Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die

der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

 \boxtimes Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

Dienstsiegel

27, 02, 2023

Datum und Unterschrift

Stand: 11.12.2020 2